

**Förderverein
Haus des Jugendrechts Mainz**

Erthalstraße 2
55118 Mainz
Tel. 06131 58610-20
Fax 06131 58610-38

foerderverein@hdjr-mainz.de
foerderverein.haus-des-jugendrechts-mainz.de



Förderverein
Haus des Jugendrechts
Mainz

Unterstützt von:



Sparkasse Mainz
IBAN DE94 5505 0120 0200 0487 00

Stand: 04/18, Gestaltung: www.ansicht.com

GESUCHT!



Förderverein
Haus des Jugendrechts
Mainz

WIR HABEN TEILWEISE ODER GANZ GEFÖRDERT (BEISPIELE)

- Flyer für das Haus des Jugendrechts und dessen Aktualisierung aus Anlass des 10-jährigen Jubiläums
- Verkehrskurse für im Straßenverkehr straffällig gewordene Jugendliche
- Qualitätszirkel für die Mitarbeiter des Hauses des Jugendrechts
- Broschüre „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ der Stadt Mainz
- Bücher für ein Leseprojekt der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe
- Flyer „Hilfe für Opfer von Gewalt“
- Leseprojekt der Stadt Mainz
- Projekt Aufwind der Stiftung Juvente
- Projekt „Jugendstrafrecht verstehen lernen“ des Internationalen Bundes (I.B.)
- Projekt „Wir bleiben dran“ der Stiftung Juvente
- Projekt „Familien-Gruppen-Konferenz“ der Opfer- und Täterhilfe
- Soziales Kompetenztrainings für 4 Klassen der Kanonikus-Kir-Realschule Plus in Mainz
- Kurs für Gewaltprävention bei der Realschule Plus in Mainz Gonsenheim
- Website für das Haus des Jugendrechts und den Förderverein
- Anschaffungen für die Ausstattung der Seminarräume: Möblierung, Beamer, Beschallungsanlage Pinnwände, WLAN-Netz, Teeküche, Kaffeegeschirr und Gläser
- Zimmer- und Flurbeschilderung

Bitte
frankieren

Antwort
Förderverein
Haus des Jugendrechts
Mainz
Erthalstraße 2
55118 Mainz



Förderverein
Haus des Jugendrechts
Mainz

Bitte Rückseite ausfüllen, abtrennen und per Post, per Fax 06131 5861038 oder per Mail foerderverein@hdjr-mainz.de senden.

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die dessen Ziele unterstützt. Der Vorstand des Fördervereins entscheidet jeweils über den Antrag auf Aufnahme.

Fördermitglied kann jede Person werden, die die Ziele des Vereins bejaht und bereit ist, ihn mit dem in der Satzung festgelegten Mindestbeitrag zu unterstützen. Hierfür genügt eine schriftliche Beitrittserklärung an den Vorstand.

Sie können uns natürlich auch einfach nur mit einer Spende unterstützen:

Unser Konto bei der Sparkasse Mainz
IBAN DE94 5505 0120 0200 0487 00
Auf Wunsch erteilen wir Ihnen eine Spendenquittung.

Das Haus des Jugendrechts dient der Verknüpfung des Jugendstrafverfahrens mit sinnvollen pädagogischen Angeboten für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende sowie präventiver Angebote für jugendliche und Heranwachsende allgemein im Stadtgebiet von Mainz.

Zentrales Anliegen ist dabei die Optimierung der Verfahrensabläufe bei der Verhütung und Verfolgung der Jugendkriminalität durch die Zusammenführung und Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt sowie im Bereich der Jugendarbeit tätigen Vereinen und Organisationen (z. B. dem Internationalen Bund e.V. (I. B.)), der Opfer- und Täterhilfe e.V. und der Stiftung Juvente Mainz unter einem Dach.

ANMELDUNG

Ja, ich/wir trete/n ab dem laufenden Jahr dem Förderverein des Hauses des Jugendrechts in Mainz bei.

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Mitglieder | <input type="checkbox"/> Natürliche Personen: 60 € |
| | <input type="checkbox"/> Juristische Personen: 150 € |
| <input type="checkbox"/> Fördermitglieder | <input type="checkbox"/> Natürliche Personen: 100 € |
| | <input type="checkbox"/> Juristische Personen: 200 € |

Name/Vorname _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon/Telefax _____

E-Mail _____

Datum, Unterschrift _____

Hiermit ermächtige ich den Förderverein des Hauses des Jugendrechts in Mainz den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto einzuziehen:

Kreditinstitut _____

IBAN _____

Datum, Unterschrift _____

Der Förderverein des Hauses des Jugendrechts in Mainz ist gemeinnützig tätig.

ZIELE DES FÖRDERVEREINS

Der Förderverein will die Aufgaben des Hauses des Jugendrechts in Mainz sowie der Kinder- und Jugendhilfe in Mainz allgemein, ideell und finanziell fördern.

Diesen Zweck will er erreichen, indem er

- >> präventive und erzieherische Projekte im Haus des Jugendrechts fördert,
- >> die Öffentlichkeit über die Arbeit des Hauses des Jugendrechts informiert,

- >> Vorträge, Tagungen und geeignete Fort- und Ausbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Jugendstrafrechts organisiert und
- >> mit gemeinnützigen Körperschaften, Verbänden, Organisationen sowie öffentlich-rechtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und des Jugendstrafrechts zusammenarbeitet.